

Der Vollzugsdienst

1/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit zahlreichen Herausforderungen

Übergriffe auf Bedienstete im Justizvollzug haben zugenommen

Seite 3

Geiselnahme macht betroffen: Junger BSBD fordert eine bessere Personalausstattung

Der Vorfall in der JVA Burg muss die Politik wachrütteln

Seite 9

Jetzt sollen den gemachten Wahlversprechungen auch die Taten folgen

Erinnerung an die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag

Seite 40

Foto: Have a nice day / stock.adobe.com

Generalverdacht gegen Staatsdiener

Warum BSBD und DBB die geplante Verschärfung des Disziplinarrechts ablehnen.

Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe.



MECKLENBURG-VORPOMMERN



SAARLAND



THÜRINGEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundesvorsitzender
René Müller im Interview:
„Generalverdacht gegen Staatsdiener“
- 3 Gemeinsam sind wir stark!
Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit
Herausforderungen
- 4 dbb Bundesgewerkschaftstag in Berlin:
Problematiken des Justizvollzugs
werden wahrgenommen
- 5 dbb Kampagne: wir. für euch.
Interview mit Vivian Wernert
- 7 Auferstanden aus Ruinen –
Strafvollzug in der DDR und heute
- 8 Demokratie im Wandel –
Die Pandemie und Putins Krieg
- 8 Bundesseminare 2023
- 9 BSBD-Mitgliederinformation
- 9 Junger BSBD fordert bessere
Personalausstattung

LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 27 Hamburg
- 30 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 63 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 2: 13. März 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 2: 12. April 2023



Hauptausschuss tagte in Arnstadt

Am 1. Dezember 2022 tagte erstmals nach unserem 9. Verbandstag unser Hauptausschuss in Arnstadt. Der Hauptausschuss ist nach dem Verbandstag das zweithöchste Gremium unseres Landesverbandes und besteht aus den Vorsitzenden der Ortsverbände, dem Landesvorstand und den Kassenprüfern. Die Sitzung wurde erstmalig von unserem auf dem Verbandstag neu gewählten Landesvorsitzenden geleitet.

Schwerpunkte waren die Auswertung des Verbandstages, die Gesetzgebung zur Besoldung und die Berichte aus den Ortsverbänden. Hinsichtlich der Besoldung wurde diskutiert, dass unabhängig von der Frage, ob eine verfassungs-

konforme Alimentation nur durch die Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages rechtmäßig ist, die Übernahme des Tarifergebnisses alleine nicht ausreichen wird, weil der Abstand zur Grundsicherung, die ab Januar 2023 erhöht wird, erneut nicht ausreichen wird. Diesbezüglich soll bereits ein Vorschlag der Landesregierung erarbeitet werden, der u. a. eine monatliche Einmalzahlung für alle Besoldungsgruppen als Inflationsausgleich vorsehen soll. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss den Beschluss gefasst, unsere Homepage neu zu gestalten, was allerdings einige Zeit beanspruchen wird, weil ein kompletter Neuaufbau erfolgen soll. Letztlich wurde auch über die Verpflichtung für die Anwärter, künftig auch während der theoretischen Ausbildung Dienstkleidung zu tragen, diskutiert. Der BSBD spricht sich im Ergebnis gegen eine solche Verpflichtung

aus, insbesondere, weil die Voraussetzungen aus unserer Sicht nicht vorliegen. Einerseits verfügen viele neue Kolleginnen und Kollegen noch nicht über die Grundausrüstung, andererseits bestehen am BZ nach unserer Kenntnis auch keine entsprechenden Umkleemöglichkeiten. Hinzu kommt, dass anerkanntermaßen die Verpflichtung zum Tragen von Dienstkleidung eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt, die durch den Dienstkleidungszuschuss nur abgemildert wird. Insgesamt erschließt sich der Sinn dieser Anordnung für uns gegenwärtig nicht. Abschließend hat der Hauptausschuss entschieden, die nächste Sitzung im März in Untermaßfeld durchzuführen. Schwerpunkt wird unter anderem die Vorbereitung der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder Ende 2023 sein.

J. Bursian, stellvertretender Landesvorsitzender

Ministerpräsident Ramelow und Justizminister Adams zu Besuch in der JSA Arnstadt



Foto | TSK



Foto | TSK

Am 20. Dezember 2022 besuchten Ministerpräsident Ramelow und Justizminister Adams die Jugendstrafanstalt Arnstadt.

Zu Beginn des Besuchs führte der Ministerpräsident nach einer Begrüßung durch die Leiterin der Jugendstrafanstalt Arnstadt aus, dass sein Besuch nicht der Besichtigung der Anstalt gelte, sondern in erster Linie den Bediensteten, um sich für deren Arbeit, insbesondere an den zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Festtagen zu bedanken.

Aus diesem Grund haben an dem ca. einstündigen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister neben der Anstaltsleitung und der Vorsitzenden des örtlichen Personalsrats auch mehrere Bedienstete des

allgemeinen Vollzugsdienstes aus verschiedenen Einsatzbereichen (Vollzugsdienstleitung, Zentrale, Stationsdienst, Bildungsstätte) teilgenommen. Im Gespräch haben unsere Kollegen von ihrer Arbeit berichtet. Schwerpunkt dabei war, dass der Justizvollzug und die Arbeit der Beschäftigten in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden und eine gesellschaftliche Wertschätzung oft ausbleibt. Darüber hinaus wurden die Probleme der Personalsituation, des Schichtdienstes (der der Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutliche Grenzen setzt), die Nachwuchsgewinnung und der Umstand, dass der Anteil psychisch kranker Gefangener und solcher mit ausgeprägter Drogenproblematik zunimmt, angesprochen. Ministerpräsident **Ramelow** berichtete von den

schwierigen Herausforderungen für den Freistaat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und vor welchen schweren Entscheidungen die Politik gestanden habe und zeigte dabei Parallelen zu unserer Arbeit auf. Entscheidungen müssten stets in ihrem zeitlichen Kontext gesehen werden und nicht für alles gäbe es Patentrezepte.

Insofern solle man sich nicht davor scheuen, nach entsprechender Abwägung Entscheidungen zu treffen – hinterher gäbe es immer Klügere... Eine immense Herausforderung für Thüringen ist nach Darstellung des Ministerpräsidenten der bereits jetzt zu verzeichnende Fachkräftemangel in quasi allen Bereichen. Er äußerte Verständnis darüber, dass der Justizvollzug mit diesem Umstand besonders zu kämpfen

hat, weil die Arbeit der Beschäftigten im Gegensatz zur Polizei, Feuerwehr, aber auch der Pflege von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Der Ministerpräsident übte auch Kritik am Staatsvertrag zum gemeinsamen Bau und Betrieb einer gemeinsamen JVA mit Sachsen in Zwickau und stellte dar, dass die Entscheidung aber leider unumkehrbar sei, weil der Vertrag keine Ausstiegsklausel enthält. Insgesamt war das Gespräch sehr offen. Wir verbinden mit dem Besuch die Hoffnung, dass vieles von dem Gesagten in Erinnerung bleibt und die Arbeit der Beschäftigten im Justizvollzug zumindest in der Landespolitik die Wertschätzung erfährt, die er verdient.

Der Landesvorstand



Foto TMMJV

Justizminister Dirk Adams besucht die JVA Hohenleuben

Der Weihnachtsbesuch führte Justizminister Adams am 24. Dezember 2022 in die JVA Hohenleuben. Der Minister richtete seinen Dank an die Beschäftigten, die die Gefangenen betreuen, für die Sicherheit und dafür sorgen, dass vom Essen bis zur Freizeitgestaltung alles organisiert wird.

Die JVA Hohenleuben soll Ende 2024 geschlossen werden, daran ließ der Minister keine Zweifel aufkommen. Ab Mitte 2024 sollen die meisten Gefangenen in der neuen, gemeinsam von Sachsen und Thüringen betriebenen JVA Zwickau untergebracht werden. 172 Bedienstete müssten dazu in den sächsischen Justizvollzug wechseln.

Auch wenn nach dem Bericht der *Thüringer Allgemeinen* vom 27. Dezember 2022 zum Besuch des Ministers die diesbezüglichen „Gespräche auf einem guten Weg seien und die Thüringer Kolleginnen und Kollegen inzwischen auch in die Schlussphase beim internen Aufbau der Anstalt gleichberechtigt mit einbezogen werden...“ (*TA* vom 27.12.2022, Seite 3) bleiben für uns viele Fragen offen, die im Laufe des

Jahres 2023 geklärt werden müssen und uns daher in der Verbandsarbeit beschäftigten werden. Hierzu gehört in erster Linie die Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals, die im Staatsvertrag eindeutig vorgesehen ist und zu deren möglichen Inhalt bisher nichts bekannt ist.

Dies umfasst vor allem den gleichberechtigten Zugang zu Dienstposten, aber auch Fragen des Ausgleichs der Unterschiede, die sich aus den unterschiedlichen beamtenrechtlichen Regelungen ergeben. Hierbei denken wir vor allem an besoldungsrechtlichen Regelungen (in Sachsen sind beispielsweise die kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages deutlich geringer) und die Beihilfavorschriften (in Sachsen gibt es beispielsweise keine pauschale Beihilfe).

Wir verkennen zwar nicht, dass die Beschäftigten mehr als bisher einbezogen werden, allerdings sind letztlich für jeden Beschäftigten verbindliche Auskünfte und Regelungen erforderlich, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsanordnung ergeben müssen.

Der Landesvorstand

Verpflichtung für Anwärter, künftig während der theoretischen Ausbildung Dienstkleidung zu tragen

Justizvollzugsbildungsstätte traut selbst ausgewählten Anwärtern offensichtlich keine angemessene Kleidung zu und hält deshalb an nicht erforderlicher Anordnung fest.

Seit Januar 2023 besteht für Anwärter die Verpflichtung, auch während der theoretischen Ausbildung Dienstkleidung zu tragen. Auf unsere Nachfrage hat sich die Ausbildungsstätte am 14. Dezember 2022 zunächst auf eine angebliche Anordnung des TMMJV berufen. Die Nachfrage hat auch ergeben, dass man sich jedenfalls bis dahin mit dem Umstand, dass am BZ keine Umkleemöglichkeiten bestehen und einige Anwärter auch noch nicht über die komplette Grundausstattung an Dienstkleidung verfügen, nicht auseinandergesetzt hatte. „Umkleemöglichkeiten könnten kurzfristig geschaffen werden – daran solle es nicht liegen“ und „Anwärter, die noch nicht über die Grundausstattung verfügen, würden auf Antrag von der Verpflichtung, Dienstkleidung zu tragen befreit werden“ wurde uns mitgeteilt. Unsere Recherche hat erge-

ben, dass entgegen der telefonischen Auskunft des Bildungszentrums keine entsprechende Anordnung des TMMJV vorliegt, vielmehr handele es sich nach Auskunft des TMMJV um eine Entscheidung des Bildungszentrums. Zwischenzeitlich beruft man sich dort auf § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst, für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer Allgemeiner Vollzugsdienst, wonach die Anwärter während der Ausbildung Dienstkleidung tragen. Dies mag zwar so sein, aber ganz so einfach ist es nicht! In der Dienstkleidungsvorschrift ist nämlich auch geregelt, dass Dienstkleidungsträger in Justizvollzugseinrichtungen (wozu die Ausbildungsstätte jedenfalls nicht gehört) Dienstkleidung tragen. Obwohl die entsprechenden Regelungen bereits seit Jahren (auch in den vorher gültigen Vorschriften) existieren, bestand bisher, von einem Jahr abgesehen, jedenfalls keine solche Verpflichtung während der theoretischen Ausbildung, dies ist sicher bekannt und unstrittig. Etwa 1.000 Anwärtern, die ihre theoretische Ausbil-

dung in Zivilkleidung absolviert haben, hat dies offensichtlich nicht geschadet, auch kleidungsbedingte Eklats größeren Ausmaßes sind nicht überliefert. Warum gibt es die Regelung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dann überhaupt und welchen Sinn hat sie?

Der Sinn kann aus unserer Sicht jedenfalls nicht darin bestehen, dass man Anwärtern generell unterstellt, dass sie sich sonst unangemessen kleiden würden und man sie quasi erst zu einer vernünftigen Anzugsordnung erziehen muss. Anwärter werden im engsten Sinne von der Dienstkleidungsvorschrift nicht erfasst und sind nach dieser eigentlich auch keine Dienstkleidungsträger, weil sie der Laufbahn nicht angehören, sondern sich im Vorbereitungsdienst befinden und die Laufbahnbefähigung erst erwerben. Insofern wären die Anwärter auch während der praktischen Ausbildung nicht verpflichtet, Dienstkleidung zu tragen, wenn es die Regelung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht gäbe. Aber hin- oder her. Mittlerweile wird argumentiert, dass die Anwärter in der Vergan-

genheit auf der Grundlage von Nr. 1.3 der Dienstkleidungsvorschrift, wonach Dienstkleidungsträger in begründeten Fällen von der Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung befreit werden können, in der Vergangenheit während der theoretischen Ausbildung entsprechend befreit wurden. Weil dies aber dazu geführt habe, dass einige Anwärter in unangemessener Kleidung zur Ausbildung erschienen sind, werde man keine generelle Befreiung mehr erteilen.

In diesem Zusammenhang wird sogar unsere verstorbene Kollegin und langjähriges Mitglied **Ines Drechsler** bemüht, die die Anwärter in der Vergangenheit entsprechend verwarnt haben soll. Ein Vorgang ohnegleichen. Unabhängig davon ist es aber aus unserer Sicht völlig unangemessen und wohl auch mit dem pädagogischen Ansatz, den eine Ausbildungsstätte für sich in Anspruch nehmen sollte, nur schwer vereinbar, die derzeitigen Anwärter, die noch gar nicht am Bildungszentrum waren, für eventuelles Fehlverhalten Einzelner in der Vergangenheit in kollektive Verantwortung zu nehmen, die zudem noch mit finanziellem Aufwand für diese verbunden ist. Sicher ist allgemein bekannt, dass die Verpflichtung zum Tragen von Dienstkleidung eine zusätzliche Belastung darstellt, die durch den Dienstkleidungszuschuss nur zum Teil kompensiert wird. Bedienstete können diesen Mehraufwand (z. B. für die Reinigung) bei der Einkommenssteuer steuermindernd geltend machen. Dies ist für Anwärter nur eingeschränkt möglich, weil ihr Einkommen nach Abzug anderer Kosten (z. B. Krankenversicherung, Kilometerpauschale usw.) das steuerliche Existenzminimum kaum übersteigt. Anwärter erhalten zudem nicht den vollen Dienstkleidungszuschuss. Die nicht erforderliche Anordnung zum Tragen der Dienstkleidung führt dazu, dass die Anwärter mit einer nicht gerade üppigen Grundausstattung (u. a. nur 2 Hosen, nur 4 Hemden) und einem gekürzten Dienstkleidungszuschuss von 10 Euro monatlich über 2 Jahre Dienstkleidung tragen müssen. Dass dies ohne Ersatz auf eigene Kosten nicht möglich ist, dürfte einleuchten. Hinsichtlich der vermeintlich nicht angemessenen Kleidung von Anwärtern in der Vergangenheit hatten wir auch darauf hingewiesen, dass der Erlass des TMMJV vom 11.12.2020 zur Anzugsordnung klar regelt, dass Bedienstete (also auch Anwärter), die Zivilkleidung tragen, eine dem Berufsstand angemessene Kleidung zu tragen haben und zu vermeiden ist, dass mit der Zivilkleidung eine politische Gesinnung demonstriert

wird und die Kleidung der allgemeinen Verpflichtung zur Neutralität und Zurückhaltung Rechnung tragen soll. Dies ist aus unserer Sicht eine ausreichende Handhabe.

All dies wurde aus unserer Sicht bisher bei der Anordnung entweder nicht berücksichtigt oder ignoriert. Mittlerweile soll es zwar auf unser Drängen hin zumindest Umkleidemöglichkeiten am Bildungszentrum geben, aber unseiner Zweifel bleiben. Uns erschließt sich nicht, warum man den Anwärtern quasi ohne dass dies erforderlich ist, solche Nachteile aufbürdet. Zudem könnte neben diesen Nachteilen aus unserer Sicht der Aufwand für die Einrichtung und Unterhaltung für Umkleidemöglichkeiten entfallen. Mittlerweile drängt sich der Verdacht auf, dass man quasi nur aus Prinzip an einer Anordnung, die Fragen offenlässt und die dem Anschein nach ohne Beachtung der Folgen getroffen wurde, festhalten will. Man sollte aber wenigstens zu seiner Verantwortung stehen und nicht andere vorschieben.

Wechsel an der Spitze des TMMJV

„Grüne stürzen eigenen Minister“ (*Thüringer Allgemeine vom 10.01.2023*)

Am 09. Januar 2023 wurde in einer vom MDR live übertragenen Medienkonferenz in wohlfeile Worte verpackt vom Landessprecher der Thüringer Grünen und gleichzeitig designierten Nachfolger der Umweltministerin Siegesmund, Bernd Stengele verkündet, dass die Grünen die Ablösung des bisherigen Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dirk Adams beim Ministerpräsidenten gefordert haben.

Adams hatte im Vorfeld mitgeteilt, dass er der vorherigen Empfehlung des Landesvorstandes der **Grünen**, seinen Rücktritt zu erklären, aus Verantwortung gegenüber dem Ministerium nicht nachkommen wird und es dem Vorstand freistehe, seine Entlassung beim Ministerpräsidenten zu fordern. **Adams** hat nahezu zeitgleich zu dieser Pressekonferenz seine Entlassungsurkunde erhalten. Als seine Nachfolgerin ist die bisher in der Polizeivertrauensstelle beim TMIK tätige Polizeibeamtin **Doreen Denstädt** (45) benannt worden. Die **Grünen** begründeten ihre Rücktrittsforderung an den eigenen Minister damit, dass in der Migrationspolitik ein Punkt erreicht sei, an dem nichts mehr ginge und ein Neustart erforderlich sei. Bis zu den Landtagswahlen im Spätsommer 2024 verbleibt nur ein vergleichsweise kurzer Zeitraum. Gegenwärtig entsteht der Eindruck, dass die Debatten nahezu ausschließlich von den Problemen der Migration überlagert werden. Unbestritten ist dieses Thema eine immense Herausforderung für den Freistaat.

Das uns von der Schule auch gegenüber dem TMMJV vermittelte Bild, wonach die Anwärter mit der Regelung „kein Problem“ hätten und die damit verbundene Unterstellung, dass solche quasi herbeigeredet werden würden, hat mit der Realität leider nur wenig zu tun. Dass sich die Anwärter der Anordnung nicht offen widersetzen und die Argumentation der Schule nicht offen in Frage stellen, dürfte kaum auf Verwunderung stoßen – aber Unmut und Unverständnis bleiben. Wir werden uns jedenfalls dafür einsetzen, die Anwärter für die Dauer der theoretischen Ausbildung von der Verpflichtung, Dienstkleidung zu tragen, auch weiterhin zu befreien, weil sich Anordnungen insbesondere auch an der Frage messen lassen müssen, ob sie überhaupt erforderlich sind. Dass dieser Grundsatz offen negiert wird und man offensichtlich auch keinen Aufwand scheut, eine nicht erforderliche Anordnung umzusetzen, müssen wir leider vorerst zur Kenntnis nehmen.

Der Landesvorstand ■

Im Übrigen ist nicht oder nur schwer nachvollziehbar, dass man die komplexe Migrationspolitik, die unbestritten eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, quasi an einer Person festgemacht hat. Insofern bleibt zu hoffen, dass der „Neustart“ nicht nach hinten losgeht. Festzustellen ist jedenfalls, dass innerhalb der anderen an der Minderheitsregierung beteiligten Parteien und bei manchen Regierungsmitgliedern durchaus Skepsis herrscht.

So berichtet die *Thüringer Allgemeine* vom 11. Januar 2023, dass der Ministerpräsident die neuen **grünen Personalien** zur Kenntnis genommen habe und mitgeteilt hat, dass „kein Welpenschutz“ für neue Minister besteht.

Wir hoffen jedenfalls, dass auch die zuletzt vergleichsweise unkomplizierte Kommunikation fortgesetzt werden kann und uns die künftige Ministerin, deren Ernennung Anfang Februar erfolgen soll, wie ihr Vorgänger für die Belange des Justizvollzuges und seiner Beschäftigten Gehör schenken wird.

Der Landesvorstand ■